

Budissinischer Getreide-Preis

am 30. Aug. a. c.

1 Schfl. Korn 6 Tbl. 8 gl. auch 5 Tbl. 12 gl.
— Waizen 7 . 16 . — 6 . 20 .

— Gerste	4	.	16	.	—	4	.	8	.
— Hafer	3	.	—	.	—	2	.	12	.
— Erbsen	6	.	12	.	—	—	.	—	.
— Hirse	12	.	—	.	—	11	.	—	.
— Brüche	6	.	8	.	—	6	.	—	.

E. Hochedl. Hochw. Rath der Haupt-Sechsstadt Budissin hat zu Verpachtung folgender Stadt-Grundstücke, als: $11\frac{1}{2}$ Scheffel Feld über der Viehweide; $6\frac{1}{4}$ Schfl. Feld bey Stiebitz; $6\frac{1}{4}$ Schfl. ebendasselbst; $12\frac{1}{4}$ Schfl. Feld bey der Schanze; $8\frac{1}{4}$ Schfl. Feld bey der Viehweide; eine Wiese bey dem Schafstege, an der Spree; eine Wiese bey der Viehweide, von Michael dieses Jahres an, auf instehenden 8. September d. J. zum Licitations-Termine anberaumer, welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche sothane Grundstücke zu erpachten Lust und Belieben haben, bemeldten Tages Nachmittags um Zwey Uhr auf dem Rathhause allhier erscheinen, ihr Gebot eröffnen, und hierauf fernern Bescheides gewärtig seyn. Decretum in Senatu Budissin, am 6. Septbr 1806.

Raths-Canzley.

Demnach E. Hochedl. Hochweis. Rath allhier zum Verkauf des heurigen Grummts auf der Nieder-Wiese bey Auiritz, den 22. Septbr. d. J. terminlich anberaumer; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können daher diejenigen, welche dieses Grummt zu erkaufen Lust und Belieben haben, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause allhier einfinden, ihr Gebot eröffnen, und der Ueberlassung dieses Grummts an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gewärtig seyn. Geben zu Budissin, am 6. Septbr. 1806.

Raths-Canzley.

Von E. Wohlöbl. Gerichts-Inspection zu Nachlau, Raths Antheils, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Johann Mutschersche Garten-Nahrung zu gedachtem Nachlau, zu Jedermanns Kaufe freiwillig feil gegeben, und bis jetzt 1600 Thlr. mit dem von der verwittibten Mutscherin anverlangten Ausgedünge und freien Wohnung, und 2500 Thlr. ohne diesem Beschwer-nisse, licitiret, zum weitem Aufgebote aber der nächstkünftige Neunzehende Septbr. d. J. terminlich anberaumer worden; dannenhero Kauflustige sothanen Tages Nachmittags um zwey Uhr an Gerichts-Inspections-Stelle zu Nachlau, vor mir, dem verordneten Gerichts-Inspector daselbst, behörig erscheinen, ihr ferneres Gebot eröffnen, und sodann nach Befinden der Adjudika-tion oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig seyn können und mögen. Gegeben zu Budissin, den 1. Septbr. 1806.

Johann Gottfried Hempel,

Conf. und Gerichts-Inspector zu Nachlau, Raths Antheils.

Von Seiten der Gerichts-Inspection zu Auiritz wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß auf das, der Fraun Gräfin von Gondrecourt geb. Gräfin von Volza eigenthümlich zuständige zu Auiritz gelegene Halbhusen-Guth, nach erfolgter freywilliger General-Subhastation, Acht Tausend Thaler licitiret, und zur fernern Subhastation und resp. Adjudikation desselben, der instehende Siebenzehende Septbr. d. J. terminlich anberaumer worden; dahero Kauflustige benannten Tages Vormittags um 9 Uhr sich in erwähntem Guthe zu Auiritz einfinden, mir, dem Gerichts-Inspector, ihr ferneres Gebot eröffnen, und sodann nach Befinden der Adjudikation ermeldeten Grund-stücks, oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig seyn können und mögen. Sign. Budissin, den 4. Septbr. 1806.

Karl Gottlieb Ditto, Kämmerer, als Gerichts-Inspector zu Auiritz.

Zur freywilligen Subhastation des den Hofmannschen Erben hieselbst gehörigen ohnweit des Marktes gelegenen Wohnhauses und dazu gehörigen Gartens, ist der 22. Septbr. a. c. anberaumer worden, und können sich Kauflustige besagten Tages Vormittags auf allhiefigem Rathhause an Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot eröffnen, und fernere Weisung gewärtig seyn. Weißenberg, am 3. Septbr. 1806.

Der Rath allda.

Unerwartet eingetretener Umstände halber soll die zu hiesigem Rittergute gehörige, in Letta, an der von Niesky nach Löbau gehenden frequenten Straße gelegene Schenke, von Michael d. J. an anderweit verpachtet werden. Pachtlustige können sich von dato an bis dahin unmittelbar auf hiesi-gem Rittergute melden, und der billiasten Bedingungen sich versehen. Krisha, den 4. Sept. 1806.

Daß zur nothwendigen Subhastation der in Nieda gelegenen anhero gehörigen sogenannten Rüchen-Mühle, samt Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, zugehörigen Acker und Wiesewachs,